



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 10.02.2015

**Änderungsantrag  
für die Sitzung des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.02.2015,  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02277:  
Sanierung der Wirtsbudenstraße und Finanzierung**

Punkt 1: wie Antrag des Referenten

Punkt 2 neu:

Es wird geprüft, ob ein wasserdurchlässiger Belag eingesetzt werden kann.

Punkt 2 alt wird zu Punkt 3 neu

Punkt 3 alt wird zu Punkt 4 neu

**Tobias Ruff (ÖDP)**

**ÖDP - Stadtratsgruppe**

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München  
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: [t.ruff@oedp-muenchen.de](mailto:t.ruff@oedp-muenchen.de)

Datum: 03.03.2015

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Herr [REDACTED]

123.

BM	SD	RS	GL	W	Respr.
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
12. März 2015					Vva
					z.A.
					zwV
					zK
Ø					W/v
I	II	III	IV	V	VI

Baureferat

Tiefbau

BAU-TZ1

Theresienwiese – Sanierung der Wirtsbudenstraße

Einsatz eines wasserdurchlässigen Belags - Änderungsantrag der ÖDP vom 10.02.2015

Anfrage des Referates für Arbeit und Wirtschaft vom 25.02.2015

Stellungnahme Baureferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW FB 6

Am 10.02.2015 hat der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft über die Sanierung der Wirtsbudenstraße auf der Theresienwiese beraten.

Von der ÖDP wurde beantragt, dass geprüft werden soll, ob ein wasserdurchlässiger Belag eingesetzt werden kann.

Mit Schreiben vom 25.02.2015 baten Sie das Baureferat um Stellungnahme, ob ein geeigneter wasserdurchlässiger Belag für die Straßensanierung verwendet werden kann und welche Kosten hierfür veranschlagt werden müssten.

Nachfolgend nehmen wir zu Ihrer Anfrage Stellung.

Die Entwässerung der befestigten Flächen auf der Theresienwiese erfolgt derzeit über das Kanalnetz. Das Baureferat hat zur Fragestellung der Möglichkeiten einer Versickerung des Niederschlagswassers auf der Theresienwiese bereits mit Schreiben vom 12.05.2011 grundsätzlich Stellung genommen.

Das Baureferat hält die Verwendung von wasserdurchlässigen Oberbaukonstruktionen, wie z. B. hohlraumreiche Pflastersteine, Pflasterbeläge mit Sickerfugen bzw. Sickeröffnungen sowie auch Deckschichten aus wasserdurchlässigem Asphalt (Dränasphalt), wasserdurchlässigem Beton (Dränbeton) oder wasserdurchlässigen Kunstharzbelägen, im Bereich der Wirtsbudenstraße aus technischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich für nicht geeignet.

Wie schon in dem Schreiben vom 12.05.2011 ausgeführt, wurden auf der Theresienwiese in der Nachkriegszeit verschiedene Baumaterialien aufgebracht, um das Gelände einzuebnen. Nach heutigen Kenntnissen sind diese Materialien in der Regel mit Schadstoffen in unterschiedlicher Quantität und Qualität belastet. Im Bereich der Wirtsbudenstraße wurden im Rahmen der Planungen für die Sanierung Bodenuntersuchungen durchgeführt. Hierbei wurden mit diversen Schadstoffen belastete Auffüllungen festgestellt. Diese wiesen Mächtigkeiten von bis zu 80 cm auf. Größere Auffüllungsmächtigkeiten können im Bereich der Trasse grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

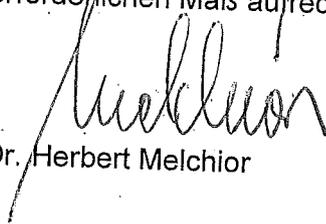
Eine gezielte flächige Versickerung des Niederschlagswassers durch diese Auffüllungen über einen wasserdurchlässigen Belag ist aus wasserrechtlicher Sicht nicht zulässig. Hierfür wäre vorab ein kompletter Bodenaustausch bis zur Unterkante der belasteten Auffüllungsbereiche erforderlich. In diesem Zusammenhang wären zudem die Umlegung bzw. die Sicherung der im Aushubbereich vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen notwendig.

Die zusätzlich anfallenden erheblichen Kosten für die Entsorgung der belasteten Auffüllungen, des Einbaus von unbelasteten wasserdurchlässigen Erdschüttungen sowie der Umlegung bzw. der Sicherung der vorhandenen Sparten müssten durch das planende Ingenieurbüro ermittelt werden.

Hinsichtlich der technischen Eignung von wasserdurchlässigen Belägen für den Bereich der Wirtsbudenstraße möchten wir ebenfalls auf das Schreiben des Baureferates vom 12.05.2011 verweisen. Nach den einschlägigen straßenbautechnischen Regelwerken wird unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen, bodenschutzrechtlichen und bautechnischen Aspekte der Einsatz von wasserdurchlässigen Belägen nur in untergeordneten Verkehrsflächen mit sehr geringen Verkehrsbelastungen empfohlen.

In dem v. g. Schreiben wurde bereits ausgeführt, dass aufgrund der zur Sicherstellung der Sickerfähigkeit erforderlichen Ausführung von wasserdurchlässigen Belägen und der damit einhergehenden geringeren Festigkeit gegenüber statischen und dynamischen Belastungen, die Dauerhaftigkeit im Vergleich zu konventionellen dichten Belägen als nicht gleichwertig angesehen wird. Wasserdurchlässige Beläge weisen gegenüber den konventionellen Bauweisen einen geringeren Widerstand gegenüber Schub- und Torsionsbeanspruchungen auf (z. B. Reifendrehbewegungen beim Lenken im Stillstand), wie sie insbesondere während des Auf- und Abbaus der Zelte sowie während des Festbetriebs verstärkt durch Lieferfahrzeuge oder Autokräne mit Achslasten von bis zu 12 t auftreten können.

Zudem ist zu erwarten, dass durch die starken organischen und anorganischen Verschmutzungen aus dem Festbetrieb, die Wasserdurchlässigkeit eines drainfähigen Belags nicht dauerhaft gewährleistet ist. Nach Einschätzung des Baureferates kann dadurch die geforderte angemessene und schmutzfreie Begehbarkeit der Flächen nicht in dem erforderlichen Maß aufrechterhalten werden.



Dr. Herbert Melchior

	INGENIEURBÜRO SCHÖNENBERG + PARTNER - RÜDESHEIMER STRASSE 15 - 80686 MÜNCHEN
<b>K O S T E N B E R E C H N U N G</b>	
Projekt: <b>Sanierung Wirtsbudenstraße</b>	Bodenaustausch wegen Versickerung
Abschnitt: <b>zwischen Matthias-Pschorr-Straße und Bavariaring</b>	
Auftraggeber: LHM, BAU T/22M	
IBSP-Projektnummer: 13-010	
Zuletzt bearbeitet am: 03.12.2014	
Zuletzt bearbeitet durch: R. Schönenberg	

	Fahrbahn Belastungsklasse 100 (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Fahrbahn Belastungsklasse 32 (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Fahrbahn Belastungsklasse 10 (Asphalt)	20000	m <sup>2</sup>	
	Fahrbahn Belastungsklasse 3,2 (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Fahrbahn Belastungsklasse 1,8 (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Fahrbahn Belastungsklasse 1,0 (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Fahrbahn Belastungsklasse 0,3 (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Parkbucht (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Parkbucht (Granitgroßsteinpflaster)	0	m <sup>2</sup>	
	Parkbucht (Betonsteinpflaster mit Rasenfugen)	0	m <sup>2</sup>	
	Radweg, Geh- und Radweg (Asphalt)	0	m <sup>2</sup>	
	Gehbahn (Kunststeinplatten)	0	m <sup>2</sup>	
	Baumgraben (Substrat A)	0	m <sup>2</sup>	
	Erweiterte Vegetationsflächen (Sub. B)	0	m <sup>2</sup>	
	Baumschutzplatten	0	St	
	Grünflächen (Oberboden)	0	m <sup>2</sup>	
	Bordsteine A1	0	m	
	Bordsteine A2	0	m	
	Bordsteine B6	0	m	
	Betoneinfasssteine	0	m	
	Gussasphaltrinne, B= 0,30 m	1250	m	
	Straßenbäume	0	St	
	Straßenbeleuchtung	0	St	
	Gesamtfläche	20000	m <sup>2</sup>	

Pos.	Positionstext	Menge	ME	Einheitspreis	Gesamtpreis
<b>1. Vorbereitende Arbeiten</b>					
1.1	Baugelände freimachen	20000	m <sup>2</sup>	1,00 €	20.000,00 €
Summe 1					20.000,00 €
<b>2. Aufbrucharbeiten</b>					
2.3	Bitubelage aufbr. 5-10 cm	560	m <sup>2</sup>	7,00 €	3.920,00 €
2.4	Bitubelage aufbr. 10-15 cm	8000	m <sup>2</sup>	8,00 €	64.000,00 €
2.5	Bitubelage aufbr. 15-20 cm	10000	m <sup>2</sup>	12,00 €	120.000,00 €
2.10	Pflasterdecken (Grst) aufbrechen/abfahren	1000	m <sup>2</sup>	20,00 €	20.000,00 €
2.29	Entsorgung Asphalt	2000	t	50,00 €	100.000,00 €
2.30	Entsorgung Kies Nord (14 cm Dicke)	22160	t	44,00 €	975.040,00 €
2.31	Entsorgung Kies Süd (20 cm Dicke)	4500	t	10,00 €	45.000,00 €
Summe 2					1.327.960,00 €
<b>3. Erdarbeiten</b>					
3.6	Kontaminierten Boden lösen, laden, abtransportieren (ohne Entsorgung)	9850	m <sup>3</sup>	20,00 €	197.000,00 €
3.7	Frostsicheren Kies liefern, einbauen	8150	m <sup>3</sup>	24,00 €	195.600,00 €
3.8	Frostschuttschicht korrigieren bis 20cm	20000	m <sup>2</sup>	5,00 €	100.000,00 €
3.13	Unterplanum korrigieren bis 20 cm	20000	m <sup>2</sup>	2,00 €	40.000,00 €
3.16	Zulage wegen Leitungsbestand, Erschwernis beim Bodenaustausch	3800	m	12,00 €	45.600,00 €
Summe 3					578.200,00 €
<b>4. Straßenbauarbeiten</b>					
<b>4.3. Gebundene Tragschichten</b>					
4.3.3	Asphalttragschicht AC 32 herstellen, 10-14cm	18300	m <sup>2</sup>	25,50 €	466.650,00 €
Summe 4.3					466.650,00 €
<b>4.4. Deckschichten</b>					

4.4.3	Asphaltbinder AC 22 herstellen, 8-10cm	18300	m <sup>2</sup>	20,00 €	366.000,00 €
4.4.5	Asphaltbeton AC 8 herstellen, 3cm	18300	m <sup>2</sup>	13,00 €	237.900,00 €
4.4.12	Gussasphaltrinne herstellen, Körnung 0/11, 30 cm breit, 3,5cm	1200	m	23,00 €	27.600,00 €
4.4.13	Gussasphaltrinne herstellen, Körnung 0/11, 40 cm breit, 3,5cm	240	m	36,00 €	8.640,00 €
<b>Summe 4.4</b>					<b>640.140,00 €</b>

**5. Leiteinrichtungen, Bepflanzung, Beleuchtung, Sonstiges**

5.21	Schächte anpassen	220	St	110,00 €	24.200,00 €
<b>Summe 5</b>					<b>24.200,00 €</b>

**6. Straßenentwässerung**

6.1	Straßenablauf neu liefern, herstellen inkl. Kanalanschluss bis 4m Tiefe	18	St	5.400,00 €	97.200,00 €
6.7	Straßenablauf ausbauen, beseitigen	26	St	500,00 €	13.000,00 €
6.8	Straßenablauf neu liefern, herstellen inkl. Anschluss Rigole oder Absetz	26	St	1.600,00 €	41.600,00 €
<b>Summe 6</b>					<b>151.800,00 €</b>

**7. Baustelleneinrichtung**

7.1	Einrichtung und Räumung	1	P	0,00 €	0,00 €
7.2	Absperrung und Sicherung	1	P	0,00 €	0,00 €
7.3	Weitere Sicherungsmaßnahmen	1	P	0,00 €	0,00 €
7.4	Baustelleneinrichtung, prov. Führung Fußg., Bauzäune Pauschal 10%	1	P	0,00 €	320.895,00 €
<b>Summe 7</b>					<b>320.895,00 €</b>

**Zusammenstellung**

1.	Vorbereitende Arbeiten	Summe 1			20.000,00 €
2.	Aufbrucharbeiten	Summe 2			1.327.960,00 €
3.	Erdarbeiten	Summe 3			578.200,00 €
4.	Straßenbauarbeiten	Summe 4			1.106.790,00 €
5.	Leiteinrichtungen, Bepflanz., Beleucht., Sonstiges	Summe 5			24.200,00 €
6.	Straßenentwässerung	Summe 6			151.800,00 €
	<b>Bauleistungen</b>	<b>S 1 mit 6</b>			<b>3.208.950,00 €</b>
7.	Baustelleneinrichtung	Summe 7			320.895,00 €
	<b>Anrechenbare Baukosten</b>	<b>S 1 mit 7</b>			<b>3.529.845,00 €</b>
	<b><u>Straßenbaukosten Gesamt Netto</u></b>	<b>S 1 mit 7</b>			<b>3.529.845,00 €</b>

Kosten für Leitungsumlegungen müssen gesondert von den SWM untersucht werden

Mehrwertsteuer	19,00%	670.670,55 €
<b><u>Straßenbaukosten Gesamt Brutto</u></b>		<b>4.200.515,55 €</b>
Zuschlag für Unvorhergesehenes	5,00%	210.025,78 €
Zwischensumme		<b>4.410.541,33 €</b>
Aufrundung automatisch		9.458,67 €
<b><u>Straßenbaukosten Endsumme Brutto</u></b>		<b>4.420.000,00 €</b>